

1 Beratung der Eltern

1.1 Elternsprechtage

Elternsprechtage finden außerhalb der Unterrichtszeiten zweimal im Schuljahr statt: Der 1. Elternsprechtage erfolgt im November, der 2. vor den Osterferien (außer im 4. Schuljahr). Dabei terminiert jeder Lehrer¹ die Sprechzeiten individuell.

	Halbjahr	Halbjahr
Klasse 1	Information über den Entwicklungsstand des Kindes (Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den einzelnen Fächern) in Bezug auf die Lernziele des 1. Schuljahres. Erörterung von Lösungsansätzen sowie Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten. Nach Bedarf: Besprechung einer Verkürzung (auf ein Jahr) oder Verlängerung (auf drei Jahre) der Schuleingangsphase.	
Klasse 2	Information über den Entwicklungsstand des Kindes (Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den einzelnen Fächern) in Bezug auf die Lernziele des 2. Schuljahres. Erörterung von Lösungsansätzen sowie Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten. Nach Bedarf: Besprechung einer Verlängerung der Schuleingangsphase (auf drei Jahre).	
Klasse 3	Information über den Entwicklungsstand des Kindes (Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den einzelnen Fächern) in Bezug auf die Lernziele des 3. Schuljahres. Erörterung von Lösungsansätzen sowie Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten.	
Klasse 4	Information über den Entwicklungsstand des Kindes (Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den einzelnen Fächern) in Bezug auf die Lernziele des 4. Schuljahres sowie Erläuterung der Entwicklung während der gesamten Grundschulzeit. Die Lehrkraft teilt den Eltern die empfohlene Schulform mit.	Im 2. Halbjahr findet in der 4. Klasse kein Elternsprechtage statt.

Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, auch außerhalb der Elternsprechtage individuelle Beratungsgespräche zu vereinbaren.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet und Frauen bzw. Mädchen sind mitgemeint.

1.2 Klassenpflegschaftssitzung

Pro Schuljahr findet in jeder Klasse mindestens eine Klassenpflegschaftssitzung statt, zu der der jeweilige Klassenpflegschaftsvorsitzende einlädt.

	Inhalt
Klasse 1	Die Eltern erhalten Einblick in die pädagogische Arbeit sowie in die Lerninhalte des ersten Schuljahres. Sie werden über Ausflüge und Termine informiert.
Klasse 2	Information über Lerninhalte des zweiten Schuljahres sowie über Termine und Ausflüge.
Klasse 3	Information über Lerninhalte des dritten Schuljahres, über Termine und Ausflüge sowie Erläuterung der Notengebung ab Klasse 3 und der VERA-Vergleichsarbeiten.
Klasse 4	Information über Lerninhalte des vierten Schuljahres sowie über Termine und Ausflüge. Darüber hinaus findet ein Informationsabend zum Übergang in die weiterführende Schule sowie ggf. ein Elternabend mit dem Thema Sexualerziehung statt.

2 Beratung der Schüler

Lernberatung ist ein wesentlicher Bestandteil eines individualisierenden Unterrichts. Neben der Intervention im Unterrichtsalltag finden immer vor dem 2. Elternsprechtag im Schuljahr Lehrer-Schüler-Gespräche auf Basis kompetenzorientierter Selbsteinschätzungsbögen statt. Dabei gibt es für jede Jahrgangsstufe einen an den jeweiligen Zeugniskompetenzen orientierten Selbsteinschätzungsbogen.

3 Beratung der Lehrer

Die schulinterne Beratung der Lehrkräfte findet regelmäßig zwischen den Lehrern einer Jahrgangsstufe statt. Neben der gemeinsamen Planung von Unterrichtseinheiten und Lernzielkontrollen sowie deren Reflexion und Evaluation beraten sie über zusätzliche Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus finden kollegiumsinterne Unterrichtshospitationen mit anschließender Reflexion und Beratung statt (s. Konzept zur kollegiumsinternen Unterrichtshospitation).

Die regelmäßig stattfindenden Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen dienen der Erarbeitung neuer Konzepte, der Planung und Organisation sowie dem Informationsaustausch und der Beratung. Darüber hinaus finden regelmäßige Reflexionen statt und es werden ggf. Beschlüsse gefasst.

Die Schulleitung sowie die stellvertretende Schulleitung stehen den Kollegen für Gespräche zur Verfügung und begleiten und unterstützen diese bei der Realisierung/Umsetzung der genannten Punkte.

Schulexterne Beratungen finden in Form von zusätzlichen Fortbildungen statt. Dabei gibt es kollegiumsinterne Fortbildungen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt sowie Fortbildungen, die die Lehrer zu individuellen Fachgebieten besuchen. Außerdem erfolgt nach Bedarf ein Austausch mit schulexternen Beratungsstellen (z.B. schulpsychologischer Dienst oder Fachberatungen).